

## **Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Alina Irene Murano, SP): Verhältnismässiges Handeln der Polizei in der Stadt Bern endlich sicherstellen und Racial Profiling bekämpfen**

Bei einer Anhaltung am 11. Juni ereigneten sich in der Stadt Bern verstörende Szenen. Berichte von Augenzeug\* innen und Bilder schilderten, wie einer Person of Color bei der Verhaftung zuerst in den Bauch getreten wurde, ihm ein Polizist danach das Knie auf den Hals drückte und der verletzte und sichtlich benommene Mann schliesslich in einen Kastenwagen gestossen wurde, wo er mit dem Kopf aufschlug und reglos liegen blieb.<sup>1</sup> Der Vorfall weckte Erinnerungen an den Fall von George Floyd in den USA.

Nicht weniger verstörend als der Vorfall selbst war die anschliessende Stellungnahme von Police Bern, die das Verhalten der Beamt\* innen umgehend mit absurd anmutenden Behauptungen rechtfertigte. Trotz der anfänglichen Versuche, den Vorfall herunterzuspielen, hat Police Bern den Fall aufgrund des öffentlichen Drucks inzwischen an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

Auch das Ausbleiben jeglicher Stellungnahme durch die städtischen Behörden befremdet. Weder der Gemeinderat noch der zuständige städtische Sicherheitsdirektor äusserten sich bisher zum Vorfall, obwohl die politische Verantwortung für die Polizeiarbeit bei der Stadt liegt und von dieser auch wahrgenommen werden muss.

In letzter Zeit häufen sich die Berichte über fragwürdige Methoden und übertriebene Gewaltanwendung bei Anhaltungen und Verhaftungen in der Stadt Bern.<sup>2</sup> Der kantonale Sicherheitsdirektor bestätigte und verteidigte zudem sogar die Anwendung von Racial Profiling.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das polizeiliche Handeln in jeder Situation nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit zu erfolgen hat und dabei die Grundrechte wie die Menschenwürde sowie das Prinzip der Rechtsgleichheit nicht verletzt werden dürfen. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass diese fundamentalen Ansprüche an staatliches Handeln im Rahmen der Leistungserbringung durch Police Bern gewährleistet sind. Dafür sind die Möglichkeiten der Einflussnahme gemäss Ressourcenvertrag von der Stadt vollumfänglich auszuschöpfen.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Gemeinderat daher auf:

1. Zur Anhaltung vom 11. Juni öffentlich Stellung zu nehmen und sich von der Art und Weise, wie diese durchgeführt wurde, klar zu distanzieren.
2. Gegenüber dem Berner Regierungsrat, der kantonalen Sicherheitsdirektion und Police Bern klarzustellen, dass die Leistungserbringung in der Stadt Bern strikt nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit zu erfolgen haben und die Anwendung von Racial Profiling auszuschliessen ist.
3. Alle Möglichkeiten der Einflussnahme gemäss Ressourcenvertrag auszuschöpfen, um dies sicherzustellen (insbesondere Festlegung, Umfang und Qualität der Leistungserbringung, Schwerpunktsetzung und Controlling).

Bern, 24. Juni 2021

*Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Alina Irene Murano*

---

<sup>1</sup> <https://www.derbund.ch/verstoerende-aktion-der-berner-polizei-239413046379>

<sup>2</sup> <https://www.republik.ch/2021/06/04/wer-sich-ueber-die-polizei-beschwert-ist-selber-schuld>

*Mitunterzeichnende:* Halua Pinto de Magalhães, Timur Akçasayar, Katharina Altas, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Fuat Köçer, Sara Schmid, Bettina Stüssi, Valentina Achermann, Ayse Turgul, Nicole Bieri, Laura Binz

### **Antwort des Gemeinderats**

Politisch-strategische Massnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Operative Massnahmen in jener der Kantonspolizei. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der – soweit politisch-strategischer Natur – in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Es ist auch für den Gemeinderat zentral, dass polizeiliches Handeln sich nach den gesetzlichen Vorgaben und insbesondere nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip richtet. Der Gemeinderat begrüsst deshalb, dass die zuständigen kantonalen Organe den Polizeieinsatz vom 11. Juni 2021 untersuchen. Die Stadt Bern hat keinerlei Möglichkeiten, konkrete Polizeieinsätze zu untersuchen und damit zu beurteilen. Diese Aufteilung politisch-strategischer und operativer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gilt seit der Schaffung der Einheitspolizei im Jahr 2008. Dem Stadtrat ist aufgrund regelmässiger Antworten des Gemeinderats zu politischen Vorstössen bekannt, dass alleine die Kantonspolizei für operative Polizeieinsätze und die Anwendung polizeilicher Mittel und Zwangsmassnahmen zuständig und verantwortlich ist. Dienst- und aufsichtsrechtliche Kompetenzen sind den kantonalen Organen von Exekutive und Legislative vorbehalten, strafrechtliche der Justiz. Ebenfalls bekannt ist, dass sich der Gemeinderat wiederholt für eine Schaffung einer Ombudsstelle auf kantonaler Ebene eingesetzt hat. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben eine solche Stelle mehrfach abgelehnt.

Schliesslich sei erwähnt, dass sich der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen einer Interpellation mit der polizeilichen Anhaltung befasst. Der Regierungsrat hat die [Antwort](#) zur Interpellation am 27. Oktober 2021 verabschiedet.

#### *Zu Punkt 1:*

Wie einleitend erwähnt begrüsst der Gemeinderat die Untersuchung des Polizeieinsatzes durch die zuständigen Organe. Es gilt nun, die Ergebnisse der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft abzuwarten. Punkt 1 der Motion, welcher vor Abschluss der laufenden Untersuchung explizit eine inhaltliche Stellungnahme fordert, lehnt der Gemeinderat jedoch ab.

#### *Zu Punkt 2:*

Sowohl die allgemeinen Grundsätze der polizeilichen Aufgabenerfüllung als auch die detaillierten Voraussetzungen im Falle der Anwendung polizeilicher Massnahmen und polizeilichen Zwangs sind im kantonalen Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PoIG; BSG 551.1) festgehalten (s. insbesondere Art. 3 ff., Art. 71 ff., Art. 132 ff.) und in der kantonalen Polizeiverordnung vom 20. November 2019 (PoIV; BSG 551.11) präzisiert. Dazu gehören auch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismässigkeit. Die Anwendung dieser Bestimmungen im Einzelfall kann und muss durch die kantonalen Organe beaufsichtigt bzw. überprüft werden.

Der Gemeinderat ist mit den Motionärinnen und Motionären aber einverstanden, dass Racial Profiling bekämpft werden muss. Er ist der Ansicht, dass insbesondere bei staatlichen Stellen und Institutionen ein hoher Massstab angelegt werden muss. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusam-

menhang auf die Umsetzung des laufenden Projekts «Dialog 3» und die entsprechende Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat. Der Gemeinderat ist bereit, Punkt 2 als Richtlinie entgegenzunehmen.

*Zu Punkt 3:*

Wie in Punkt 2 erwähnt, sind die Vorgaben an die polizeiliche Aufgabenerfüllung auf Stufe Polizeigesetz und Polizeiverordnung enthalten. Über die Art und Weise der Leistungserbringung entscheidet somit die Kantonspolizei nach gesetzlichen Vorgaben. Der Ressourcenvertrag regelt dagegen primär die Leistungsabgeltung, Schwerpunktsetzung, Jahresplanung etc., umschreibt hingegen die eingekauften Leistungen nicht im Einzelnen. Die Stadt Bern profitiert von einem Pauschalvertrag, mit dem sämtliche sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen gegen Abgeltung einer Pauschale erbracht werden. Die Ressourcengemeinden kaufen somit Leistungen ein, das «Wie» der Leistungserbringung ist dagegen operativer Natur, das sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu richten hat.

Der Gemeinderat schöpft sämtliche Möglichkeiten nach der aktuell geltenden Kompetenzordnung und dem Konstrukt des Ressourcenvertrags bereits heute aus. Er ist aber bereit, Punkt 3 als Richtlinie entgegenzunehmen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 und 3 als Richtlinie entgegenzunehmen.

Bern, 12. Januar 2022

Der Gemeinderat